

schreibung. Mit Hilfe der Geschichtsschreibung, also zunächst der Erhebung und philologischen Aufarbeitung der Quellen, sollte eine Geschichtstheologie bewiesen werden. In Konfliktfällen weist der Papst »der dogmatischen Wahrheit im Sinne der höheren und sichereren Wahrheit die Rolle einer Schiedsrichterin zur Entscheidung des Konfliktes zu« (S. 345). Die Resonanz des Schreibens in der kirchlichen Öffentlichkeit war gering. Eine Folge des Schreibens war aber die Einsetzung einer Kardinalskommission für die historischen Studien. Sie forderte in ihrer ersten Arbeitsphase (1883–1884) eine Verstärkung der quelleditorischen Tätigkeiten. Für ein zu erstellendes Handbuch der Kirchengeschichte wurden sogar erste Namen benannt. Es kam allerdings zu keinen konkreten Ernennungen und Arbeitsaufträgen. In einer zweiten Phase (1884–1890), in der die Kommission unter der Leitung des Papstbruders Kardinal Giuseppe Pecci stand, trat der Antagonismus zu den politischen Gegnern des Papsttums in Italien in den Hintergrund. Nun wurden die Protestanten als theologische Gegner in den Blick genommen, verbunden mit Vorwürfen, ihnen werde zu großzügig Zugang zu den Vatikanischen Archiven gewährt. Die dritte Phase (1890–1894) führte bereits in die Anfänge des Modernismus-Streits. Ihr Ergebnis war, »daß der Dialog mit der »außerkirchlichen« Geschichtsschreibung abzureißen begann und die Kirchengeschichtsschreibung sich mittel- und längerfristig als »kirchliche« Geschichtsschreibung von der »Allgemeinen Geschichtswissenschaft« löste« (S. 205).

Wie sich das leonische Kirchengeschichtsprogramm in den zeitgenössischen Neuansätzen niederschlug, behandelt Steinhilf in einem abschließenden Kapitel (S. 221–335). Ausführlich präsentiert er Konzeptionen katholischer Kirchengeschichtsschreibung und teilt sie ein in solche spezifisch theologischer Prägung und solche spezifisch historischer Ausrichtung. Unter erstere rechnet er etwa Aloisio Galimberti, M. Höhler, Joseph Hergenröther, Joseph Nirschl und Alfred Feder. Unter die »Historiker« zählt Steinhilf Carl De Smedt, Franz Xaver Funk, Franz Xaver Kraus, Heinrich Schrörs und Alois Knöpfler. Ihren vorläufigen Endpunkt fanden diese konzeptionellen Auseinandersetzungen um »absolute« oder »relative« Wahrheit in der Modernismus-Krise. Drei Lösungsversuche wurden im Verlauf des Streits angegangen: Zensurmaßnahmen gegen andersdenkende Kirchenhistoriker, Organisation einer spezifisch katholischen Kirchengeschichtsschreibung durch Intensivierung der Editionstätigkeit konfessionell gebundener Forscher, Institutionalisierung der Kirchengeschichte im Rahmen einer universitär verankerten Theologie.

Steinhilf läßt offen, wie das wissenschaftstheoretische Selbstverständnis der Kirchengeschichte heute konsensfähig sein kann. Neben der Frage nach einem dezidiert theologischen Charakter der Kirchengeschichte müssen die Voraussetzungen neu bedacht werden. Seit die katholische Kirche sich im Zweiten Vatikanischen Konzil auf den Boden einer pluralistischen Gesellschaft gestellt hat und den exklusiven Wahrheitsanspruch aufgegeben hat, kann auch die Frage nach der »Wahrheit der Geschichte« nur im Dialog mit der Allgemeinen Geschichtswissenschaft angegangen werden. Daß dieser Dialog sehr wohl bereits im Gang ist, zeigt ein Blick in die Forschungslandschaft: Kirchengeschichtliche Themen und Fragestellungen sind auch in der Allgemeinen Geschichte nicht mehr tabu. Das gilt für das Mittelalter ebenso wie für die Frühe Neuzeit und die Katholizismusforschung der Zeitgeschichte. Die Art und Weise ihrer Erarbeitung befruchtet sowohl die Allgemeine Geschichtswissenschaft wie die Kirchengeschichtsschreibung. Das läßt für die Zukunft hoffen.

*Joachim Schmiedl*

NORBERT WOLFF: Peter Alois Gratz (1769–1849). Ein Theologe zwischen »falscher Aufklärung« und »Obscurantismus« (Trierer Theologische Studien, Bd. 61). Trier: Paulinus 1998. LIII, 483 S. Kart. DM 98,-.

Wiewohl in der Ellwanger/Tübinger Gründergeneration ein führender Kopf, war Peter Alois Gratz nie das Glück beschieden, zu den »Säulen« der sog. Katholischen Tübinger Schule gezählt zu werden. Deshalb blieb die Gesamtgestalt seines Lebens und Werks von deren Ruhmrednern lange unbeachtet. Erst die Forschungen von *Richard Dertsch* und *Rudolf Reinhardt* schlugen in den 70er Jahren Schneisen in diese Richtung. Mit der vorliegenden Arbeit ist eine hervorragend gelungene Monographie über Gratz anzuzeigen, die im WS 1997/98 von der Theol. Fakultät Trier (dem Lebensort Gratz' von Oktober 1828 bis Sommer 1839) als Dissertation angenommen wurde. Sie zeichnet alle Stationen seines Wirkens und sein wechselvolles persönliches Schicksal (ab 1819



außerhalb Württembergs, im preußischen Bonn und Trier) kompetent und geradezu lückenlos nach, kenntnisreich eingebettet in die kirchen- und theologiegeschichtlichen »Großdaten« der Zeit und diese im Detail präzisierend, unbefangen genug aber auch im kritischen Urteil.

Ihr Verfasser, der sich mit offenkundiger Lust und sicherer Einfühlung seinem Sujet zuwendet, bezeichnet die Quellenlage »als gut« (S. 9), einzig gewisse Lakunen bzgl. Gratz' Schulzeit und seines Ruhestandes ausgenommen. Aber wo über die 31 für die Arbeit konsultierten Archive (mit teilweise sehr umfangreichen Beständen) hinaus wäre dazu noch etwas zu finden gewesen? Verdient schon dieser immense Fleiß höchstes Lob, so auch die die Feder dirigierende Optik des Autors, die im Untertitel ebenso angedeutet ist wie im Schlußsatz des Vorworts: »... das Andenken an einen Mann zu bewahren, der von seinen Zeitgenossen nicht immer verstanden wurde, obwohl er ihnen Wichtiges zu sagen gehabt hätte« (S. VI).

Gratz darf nach dem überzeugenden Urteil dieser Arbeit den wirklich bedeutenden katholischen Neutestamentlern Deutschlands in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zugerechnet werden. Nach Studium in Dillingen und Priesterweihe (1792) wirkte er seit 1795 als Pfarrer in Untertalheim (bei Horb). Fiskalische Streitigkeiten mit seinen Pfarrangehörigen verschafften ihm 1805 bis 1807 ein (unfreiwilliges) Moratorium, während dessen er literarisch in eine Richtung produktiv wurde, daß die dann in der Pfarrei weitergeführte Arbeit ihn 1812 zur Professur für neutestamentliche Exegese an der Friedrichs-Universität Ellwangen (1812–1817) qualifizierte. Der Autor sieht – im Unterschied zum Tenor der meisten Darstellungen bisher – nicht undeutlich in Gratz den führenden Kopf der reform- und aufklärungsfreundlichen Ellwanger Professoren, den agilsten und mit der Wissenschaftslandschaft am besten »vernetzten« auf jeden Fall, was sich an der 1817 neugegründeten Kath.-Theol. Fakultät der Universität Tübingen zunächst fortsetzt: namentlich im Entschluß zur Herausgabe der Theologischen Quartalschrift, deren Ankündigung (= Programm!) im Wesentlichen von Gratz stammt (und nicht, wie jüngst wieder unbeirrt behauptet, von J. S. Drey). Immer wieder, noch nach Jahren, macht Gratz selbst geltend, er habe in Tübingen faktisch den Rang eines »Professor primarius« gehalten und dort eine ausbaufähige Stellung aufgegeben (S. 153f., 216), was immer er damit gemeint haben mag. Bereits 1819 an die neugegründete Kath.-Theol. Fakultät der Universität Bonn berufen – jetzt ausdrücklich als »Professor primarius« –, war ihm dort zwar großer Einfluß auf die Besetzung der übrigen Lehrstühle eröffnet, ohne daß er diesen Spielraum jedoch effektiv nutzen konnte. So wollte ihm beispielsweise sein Tübinger Kollege J. B. Hirscher nicht nach Bonn folgen, zerschlugen sich in Aussicht genommene Berufungen jüngerer Nachwuchskräfte aus Tübingen, und ebenso die Idee, in Bonn – zuungunsten des mit der Bonner Fakultät als Ausbildungsstätte konkurrierenden Kölner Priesterseminars – ein Theologenkonvikt nach Vorbild des Tübinger Wilhelmsstifts zu etablieren. Rasch stand Gratz – mit einem zunächst guten Draht zum preußischen Kultusministerium, 1821 bereits Rektor der Universität – »auf dem Höhepunkt seiner Karriere« (S. 222), dem dann allerdings ebenso rasch, aber zäh und in manchem entwürdigend, wegen Verdachts (!) auf mangelnde Rechtgläubigkeit sein Sturz folgte: die Entfernung aus dem akademischen Lehramt. Erstens hatte die Berufungspolitik der preußischen Regierung an der Fakultät einen doktrinär inhomogenen, personell bald heillos zerstrittenen Lehrkörper zum Ergebnis, innerhalb dessen sich namentlich Gratz und Georg Hermes unveröhnlich gegenüber standen. Zweitens begann der Stern Tübingens, woher Gratz kam und wo er sich beharrlich um weitere Ergänzung der Bonner Fakultät bemühte, und der Tübinger Theologie bei den restaurationsorientierten Berliner Autoritäten bereits 1821 abrupt zu sinken (S. 197–199, 236). Das Schlimmste aber – drittens – waren die Verketzerungen, die sich Gratz mit dem ersten Band seines Matthäus-Kommentars (1821), seines jeden wissenschaftlichen Vergleich im Rahmen der Zeit aushaltenden Hauptwerks, zuzog. (Dazu ein einläßlicher Abschnitt S. 220–289, das Herzstück der Arbeit.) Ein widerliches Netz von Intrigen und nie bewiesenen Verdachts lehrmäßiger Abirrigung, mit durchaus unterschiedlichen Motiven gesponnen zwischen dem Kölner Erzbischof Graf Spiegel, dem bigotten Catholica-Referenten im preußischen Kultusministerium Johann Heinrich Schmedding (und weiter hinauf), theologischen Obskuranten wie L. A. Nellesen und A. J. Binterim (die bei bestimmter Seite aber für Experten und Garanten der Orthodoxie galten) und der ultramontanen Publizistik, zog sich um den Wissenschaftler, den Neutestamentler Gratz unentrichtlich zusammen. Anfang 1823 verbot ihm das Kultusministerium jede weitere Vorlesung und entzog ihm damit faktisch seine Professur. Die »Lösung« seines Falls zog sich hin, nicht zuletzt, weil sich Gratz berechtigter Weise nicht mit jedem Vorschlag einverstanden zeigte und seine Ein-



künfte möglichst in bisheriger Höhe gesichert wissen wollte. Ausgerechnet der ihm in Sympathie verbundene Trierer Bischof (1824) Joseph von Hommer, dem Gratz' Matthäus-Kommentar gewidmet war und dem Gratz 1822 das Tübinger theologische Doktorat verschafft hatte, mußte sich, das römische Veto befürchtend (Gratz' Kommentar war inzwischen an die Index-Kongregation gelangt, S. 306–312), der Ernennung Gratz' zum Domdekan in Trier versagen, zuletzt sogar seiner Ernennung auf ein »einfaches« Kanonikat. Der endlich gefundene Ausweg, Gratz' Ernennung zum Geistlichen Rat und Schulrat in Trier (1825) mit Zuständigkeit für das Volksschulwesen und ein Volksschullehrer-Seminar, kam aus Gehaltsgründen erst 1828 zum Abschluß – ein Amt, in dem es Gratz trotz einsetzender Altersgebrehen zwar nochmals zu administrativen und literarischen Ehren brachte, das im Grunde aber weit unter seinem Niveau stand. An der Reformbewegung des Trierer Klerus (1831ff.) nahm Gratz keinen aktiven Anteil mehr, wiewohl fälschlicherweise da und dort für ihren Urheber gehalten und wiewohl »mit den meisten Zielen der Reformen durchaus einverstanden« (S. 378).

Die Arbeit von Norbert Wolff, der bereits vier kürzere einschlägige Aufsätze bzw. Artikel vom gleichen Autor zur Seite stehen (S. LIII), ist im Verfolgen der großen Linien gleich stark wie in der Aufmerksamkeit für und in der Auswertung von Details. Daß er – beispielsweise – auch der Gratz'schen Familiengeschichte nachgeht (einer der von Peter Alois Gratz geförderten Neffen, Lorenz Klemens [S. 413–416], wird 1856 Generalvikar in Augsburg) oder immer wieder auf die musikalische Begabung Gratz' exkurriert, macht dessen Lebensbild plastisch und lebensnah. Selbst Seitenblicke dieser Art lassen Wolff immer eng bei seiner Sache bleiben. Der Spannung von Seite zu Seite tut auch keinen Abbruch, daß die Architektonik der Arbeit offensichtlich von der jeweils dominierenden Schicht der Überlieferung ausgeht, und sich daraus eine dachziegelartige Schichtung des ereignisgeschichtlichen Gangs ergibt. Der Stoff ist glänzend bewältigt, die Darstellung gefällig und empfehlend. Insoweit stellt seine Arbeit, von der konkreten Person einmal abgesehen, auch ein Parade-Beispiel für einen »Fall« wie den im Untertitel des Buchs umschriebenen dar.

Nochmals abgesetzt vom Biografischen wendet sich Wolff zum Schluß Peter Alois Gratz als theologischem Autor (S. 417–464) unter drei Kategorien zu: »Schriften zur Bibel«, »Schriften zur Kirche« (besser: Kirchenpolitik), »Schriften zur Seelsorge und zur Erziehung«. Dieses Resümee, das mit souveränem Urteil die vielen und vielschichtigen wissenschaftlichen Leistungen Gratz' kurz sichtet, sollte seiner theologiegeschichtlichen Prägnanz halber auch von primär historisch-biografisch interessierten Augen nicht überschlagen werden. Ein vollständiges Schriftenverzeichnis Gratz' ist schon eingangs (S. XXVIII–XXXIII) zusammengestellt. Aus ihm geht hervor, daß die von Gratz 1820 bis 1824 herausgegebene Zeitschrift »Der Apologet des Katholicismus« fast ausnahmslos mit Beiträgen aus seiner eigenen Feder bestückt war.

Gratz wollte nie aus dem »württembergischen Untertanenverband austreten« (S. 180), in dem er nahezu die Hälfte seines Lebens, 27 Jahre, stand. Gleichwohl wirkte er in Tübingen nur kurze zwei Jahre. Ein »Tübinger« – ja, nein? Wenn ja, müßte das Bild der »Katholischen Tübinger Schule« um ein schwieriges Temperament von hoher fachlicher Begabung erweitert werden, um eine den gängigen Glättungen gegenüber sperrige Figur, und müßten ihre a posteriori (von fernen Enkeln) fixierten »Zulassungsbedingungen« revidiert werden. Wenn nein: *warum* nicht? »Ihm ging es darum, einen Mittelweg zwischen den Extremen zu beschreiten und auf eine rational verantwortbare Weise katholische Theologie zu betreiben« (S. 9).

Abraham Peter Kustermann

NORBERT WOLFF: Zwei Studenten des ehemaligen Klosters Benediktbeuern als Reformen im katholischen Württemberg. Benedikt Maria v. Werkmeister (1745–1823) und Joseph v. Mets (1758–1819) (Benediktbeurer Hochschulschriften, Bd. 11). München: Don Bosco 1998. 48 S. Kart. DM 12,80.

Die kleine Gelegenheitsschrift ist Leo Weber zum 70. Geburtstag gewidmet, dem aus der Diözese Rottenburg stammenden langjährigen Kirchenhistoriker an der Phil.-Theol. Hochschule der Salesianer Don Boscos in Benediktbeuern, an der Kirchengeschichte, anders als von Ordenshochschulen sonst gewohnt, auch mit wachem Blick auf die eigene Region und ihre Geschichte betrieben wird.